

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

162 (13.7.1869)

Beilage zu Nr. 162 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 13. Juli 1869.

Deutschland.

München, 9. Juli. (Schw. N.) Gegenüber der neulichen Mittheilung über die günstige Stimmung, die in der hiesigen juristischen und der theologischen Fakultät in Bezug auf die von dem Fürsten Hohenlohe an sie in der Konzilsangelegenheit gerichteten Fragen herrsche, wird von beiderseitiger Seite, d. h. von einem Theologie-Professor, veröffentlicht: die theologische Fakultät habe zwei Referenten ernannt, aber noch keine Berathung gepflogen. Was bis jetzt geschehen, sei lediglich die Bejahung der Frage gewesen, ob man eine Antwort geben solle. — Die hiesige israelitische Gemeinde wird sich eine zweite Synagoge erbauen, und der Stadtmagistrat hat ihr in seiner heutigen Sitzung die unentgeltliche Ueberlassung eines sehr günstigen Bauplatzes in Aussicht gestellt, wenn die Pläne für das Gebäude als entsprechend befunden werden. — Als ein Muster ultraliberaler Schreibweise können folgende Sätze aus der in Passau erscheinenden „Donauzeitung“ gelten:

Wir werden ängstlich über die Freiheit des Konzils wachen und keine Korrespondenz aufnehmen lassen. Wer „wir“ sind, das haben wir bei den Wahlen gezeigt. Wir warnen, wir mahnen, wir drohen! Wir haben es dem Einen und dem Andern nachgesehen, daß er früher Aoffen unterschrieben hat, aber eine Laienadresse würden wir nicht verzeihen. Wir dulden auch keine lokalen Adressen. . . .

Angesichts solchen frechen Uebermuths kann man einen Borgeschmack gewinnen von dem Regiment, das die Ultramontanen führen würden, wenn sie aus Nader kämen.

Berlin, 9. Juli. Der Entwurf des Unterrichtsgesetzes für den preussischen Staat ist im Kultusministerium so weit vorbereitet, daß derselbe nunmehr zur Detailberathung und schließlichen Feststellung an das Staatsministerium gelangen kann. Der Entwurf wird ohne Zweifel dem Landtage gleich bei seinem nächsten Zusammentritt vorgelegt werden, doch ist es fraglich geworden, ob bei der Kürze der Zeit bis dahin eine vorherige Veröffentlichung des Entwurfs, wie solche ursprünglich beabsichtigt war, wird stattfinden können. — Ebenso ist es aus demselben Grunde möglich, daß von der Berufung der Provinziallandtage, die bisher in feste Aussicht gestellt war, Abstand genommen wird, weil sonst wieder, wie im vorigen Jahre, ein gleichzeitiges Tagen des allgemeinen Landtages und einzelner Provinziallandtage nicht zu vermeiden sein würde.

Berlin, 9. Juli. Man schreibt der „Wes.-Ztg.“: Wie in diplomatischen Kreisen verlautet, haben die vertraulichen Beziehungen zwischen den deutschen Regierungen über die Konzilsfrage zu einer vorläufigen Verständigung über die weiteren Schritte geführt. Es ist anzunehmen, daß Bayern auch in Bezug einer gemeinsamen Kundgebung der deutschen Regierungen zunächst die Initiative ergreifen werde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Juli. Wie im Vorjahr, so wird auch heuer der Beginn der Delegations-Session ohne jegliches Zeremoniel stattfinden, nur wird auch diesmal der Uus eingehalten werden, daß Sr. Maj. der Kaiser die Delegationen jede für sich bei sich empfängt, wobei eine offizielle Ansprache gehalten und eine offizielle Antwort erfolgen wird. Wahrscheinlich wird auch hier, nach dem Beispiele der letzten Session in Ofen, eine gemeinsame Soirée die Delegationen bei Hofe vereinigen.

Italien.

Florenz, 7. Juli. (Sch. N.) Die Parlements-Untersuchungskommission hat ihre Sitzungen geschlossen. In den letzten beiden figurirte hauptsächlich der Zeuge Tringalli, der angebliche Agent Civinini's, welcher aber diese Eigenschaft hartnäckig läugnet und fort und fort behauptet, ganz für sich allein gehandelt zu haben. Auch Balduino erklärt, von einer offenen oder geheimen Bethheiligung Civinini's nicht das Mindeste zu wissen. Auf die Frage des Präsidenten: wie es aber möglich gewesen sei, daß er einem einfachen Geschäftsagenten ohne jegliches Vermögen wie Tringalli eine Bethheiligung von einer Million abtreten konnte, erklärt Balduino, dies habe Tringalli theilweise seiner Hart-

näckigkeit und seiner überzeugenden Beweisführung, daß er schon bedeutendere Geschäfte gemacht hatte, als dieses, mehr aber doch seiner eigenen (Balduino's) Unterstellung zu verdanken, Tringalli sei ein geheimer Agent des Hauses Weis-Schott, welches sich gern bei dem Regiereschäft betheiligen und doch, weil seit längerer in Spannung, nicht direkt mit ihm unterhandeln wolle. Ueber das Resultat der Untersuchung ein Urtheil zu fällen ist schwer, da die Berichte höchst parteiisch abgefaßt sind und Ankläger, Angeklagte und Zeugen sich vielfach widersprachen. Bedeutendes hat die Untersuchung nicht zu Tage gefördert; sie konnte es auch nicht wohl, da weder die Auslagen Cripis, noch die berühmten Lobbyschen Papiere eigentliche Haltpunkte boten. Daß Gambri und in zweiter Linie Brenna sich bei der Regie betheiligt hatten, dies wußte man, denn sie selbst machten daraus nicht das mindeste Geheimniß, ja trieben unerseres Erachtens damit Ostentation. Civinini aber konnte nichts nachgewiesen werden, wenn auch seine intime Freundschaft mit Tringalli nicht zu seinen Gunsten sprach. Wir sind nun inmitten einer Pause angelangt, die süßlich zur Beruhigung der Gemüther dienen könnte, wenn nicht die vielseitigen ehrenrührigen Beleidigungen vor Gericht, welche sich die beim Prozeß betheiligten Persönlichkeiten gegenseitig zufügten, nachträgliche Ausgleichung verlangten. Eine Herausforderung Civinini's von Seite des Abg. Curzio ist bereits erfolgt, deren Erledigung aber bis nach dem Spruch der Untersuchungskommission verschoben. Andere Forderungen werden folgen, und zwar nicht allein hier, sondern auch in Neapel und Mailand. Unter den Kombattanten nennt man auch den Abg. Major Lobbia, welcher seit der konstatirten Bedeutungslosigkeit der von ihm vorgelegten Papiere — wohlverstanden in juristischem, nicht in moralischem Sinne — und der Erbärmlichkeit der von ihm vorgeführten Zeugen viel von seiner übermäßigen Berühmtheit verloren hat.

Amerika.

Neu-York, 25. Juni. Heute hat Hr. Adolf Bowie, der Marine-Minister im Grant'schen Kabinett, seinen Posten niedergelegt, und an seine Stelle ist Hr. Robeson aus dem Staate Neu-Jersey in die Administration eingetreten. Sonderbar, bisher hat noch kein Bürger des genannten Staates einen anderen Posten im Kabinett bekleidet, als den eines Marineministers, und wenn man aus diesem Umstand auf die Tüchtigkeit seiner Bürger für die oberste Flottenverwaltung schließen dürfte, ließe sich ihm viel Günstiges prophezeien. Was die Gründe zum Rücktritt Bowie's angeht, so verlautet zwar einstweilen nichts Bestimmtes darüber, doch dürften sie wohl schließlich in dem Achtstundengesetz zu suchen sein. Wie man sich nämlich erinnern wird, herrschte lange Zeit Streit und Zweifel darüber, ob die auf den Staatswerken beschäftigten Arbeiter nach Beschränkung des Tageswerks auf 8 Stunden die nämlichen Lohnsätze fortbezogen sollten, als früher für 10 Stunden, und nachdem Hr. Bowie sich schon offiziell dahin ausgesprochen hatte, daß man für 8 Stunden Arbeit den früheren Lohn um $\frac{1}{3}$ herabsetzen müsse, ordnete Grant gerade das Gegentheil an. Um auf Hr. Robeson, den neuen Marineminister, zurückzukommen, so hat derselbe nie eine hervorragende politische Rolle gespielt. Während der Rebellion that er sich in der Organisation von Regimentern und der Rekrutierung für die verschiedenen Kommandos seines heimatlichen Staates sehr hervor, und in Anerkennung seiner desfallsigen Verdienste wurde er, obwohl seines Standes ein friedlicher Rechtsgelehrter — vom damaligen Gouverneur zum Brigade-General ernannt.

Wegen der absoluten Windstille in der heimischen Politik steht der cubanische Aufstand ganz allein im Vordergrund des öffentlichen Interesses. Auf welche Seite sich hier die Sympathien neigen, braucht nicht erst wiederholt zu werden, und die große Mehrheit sieht durchaus nicht mit Behagen, wie Staatssekretär Fish jeder Unterstützung der Insurrektion von hier aus entgegentritt. Wenn Gihun Wahbourne noch das Haupt des Ministeriums wäre, wer weiß, ob Grant sich nicht schon längst zur Anerkennung der Aufständischen als kriegsfährende Macht hätte hinreißen lassen; weiß man doch, daß er persönlich der Insurrektion gewogen ist. Fish dagegen

hat ganz entgegengesetzte Sympathien, und es braucht daher nicht als eine bloße Vorsichtsmaßregel gegenüber der offenen Alabama-Frage angesehen zu werden, wenn er die Ausrüstung von Flibustier-Expeditionen auf das Entschiedenste unterdrückt. Mit um so größerem Jubel wurde daher am vorigen Mittwoch (23.) von der großen Mehrheit die Nachricht begrüßt, daß Oberst Ryan sich seiner Haft entzogen und 500 Mann nach Cuba eingeschifft habe. (Spätere Kabeldepeschen aus Neu-York haben bekannlich gemeldet, daß ein Theil der von ihm organisirten Expedition gefänglich eingezogen worden ist.) Die Einzelheiten über seine Flucht sind folgende: Während der Gerichtsverhandlungen am Mittwoch Nachmittag war Ryan mit einer Korrespondenz mit Personen außerhalb des Gerichtssaales beschäftigt. Boten brachten ein Billet nach dem andern, und nahmen die Antwort in Empfang. Als Ryan nach Schluß der Verhandlungen mit seinem Behälter, Bismarckhall Dowley, im Arrestlokal anlangte, wurde Letzterer von einer Bande überfallen und in eine Zelle eingesperrt, während sein Gefangener entkam, sich nach Jersey City begab und sich dort glücklich auf einem Dampfer einschiffte.

Vermischte Nachrichten.

St. Gallen. Der Abt von Rheinau und die Frauen des aufgehobenen Klosters Katharinenthal werden nächstens in das ehemalige Damenstift in Schänis übersiedeln, um dort als Privatpersonen ihr Leben zu beschließen.

Im White Line District in Nevada entdeckte man neuerdings nicht weniger als 46 reiche Silberminen; in der letzten Zeit wurde wöchentlich für 70,000 bis 80,000 Dollars Silber versandt und hofft man, bei den verbesserten Einrichtungen der Gruben, im Juli über 500,000 Dollars zu verdienen.

Die Einwanderung von Chinesen nach San Francisco dauert noch immer in großem Maßstabe fort. Am 18. Juni trafen 1200 auf Segelschiffen ein und Tags darauf weitere 1200 auf dem Dampfer „Great Republic“.

Hamburg, 7. Juli. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Silesia“, Kapit. Trautmann, welches am 23. Juni von hier und am 26. Juni von Havre abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 13 Stunden gestern Morgen 4 Uhr wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Hofstia“, Kapit. Ehlers, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfabrik-Aktiengesellschaft, ging, expedirt von Hrn. Aug. Wolke n, William Miller's Nachf., am 7. Juli von Hamburg via Havre nach Neu-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 102 Passagiere in der Kajüte und 439 Passagiere im Zwischenbeck, sowie 600 Tons Ladung.

Bremen, 7. Juli. Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „America“, Kapit. K. Hargesheimer, hat heute die vierte dies-jährige Reise nach Neu-York via Havre angetreten.

Dasselbe nahm außer der Post 236 Passagiere und 350 Tons Ladung an Bord.

Die „America“ passirte $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags den Leuchtturm.

Neu-York, 7. Juli. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Gansa“, Kapit. E. Bickenslein, welches am 23. Juni von Bremen und am 26. Juni von Havre abgegangen war, ist heute 1 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Marktpreise.

Karlsruhe, 10. Juli. In der hiesigen Mehlhalle wurden am 7. Juli zu Durchschnittspreisen per 150 Fund verkauft: Rummelmehl Nr. 1 16 fl. 15 kr.; Schwingmehl Nr. 1 15 fl. 30 kr.; Mehl in 3 Sorten 13 fl. 15 kr.

In der hiesigen Mehlhalle waren aufgestellt geblieben 2,315 Fd. Mehl. Eingeführt wurden vom 1. bis 7. Juli . . . 217,163 Fd. Mehl.

Davon verkauft 219,478 Fd. Mehl.
Blieben aufgestellt 213,143 Fd. Mehl.
6,335 Fd. Mehl.

Beantwortlicher Redakteur:
Dr. F. Herm. Kroenlein.

Deutscher Maschinen-Verein.

Bereinigung deutscher Maschinenfabriken, Kesselschmieden und Eisengießereien zu gemeinschaftlichem Verkauf ihrer Fabrikate durch das Vereins-Bureau Karlstrasse 18, Berlin.

Prinzipien des Vereins.

Kein Mitglied darf direkt billiger verkaufen als durch den Verein.
Der Verkauf erfolgt für Rechnung der Mitglieder.
Jedes Mitglied arbeitet nur für gewisse Spezialitäten, und kann deshalb Güte und Billigkeit verbinden.
Spezielle Prospekte gratis und franco. Briefe sind zu richten an

Herrn C. M. Rosenhain,

Direktor des Deutschen Maschinen-Vereins, Karlstrasse 18, Berlin.

Weschlechtskrankheiten,

Schwächezustände, Impotenz, Frauenkrankheiten, Weisfluß u. dgl. gründlich, brieflich und in l. Heilanstalt, Dr. Wolsch, Berlin, Zeugnis Nr. 111. 617.

Apothekerverkauf.

B.17. In einer sehr bedeutenden Fabrik- und Handelsstadt Badens an der Bahn gelegen, ist eine frequente Apotheke unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen.
Näheres ertheilt die Expedition d. Blattes.

Hausverkauf.

B.181. Ein gut erhaltenes, zweistöckiges Haus, in schöner Lage, in einer großen Stadt Badens, in welchem ein Speisegeschäft mit bestem Erfolg betrieben wurde, ist unter günstigen Bedingungen mit oder ohne Abneimrichtung aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Bl.

Bremer Lebensversicherungsbank.

Dieselbe beschäftigt in Karlsruhe eine Hauptagentur zu errichten. Respektanfragen werden höflichst erbeten, sich an die Direktion in Bremen zu wenden. [B.174.

977. Bremen. Gartensprigen.

Wir empfehlen:
Gartensprigen (auch als Hausseifen- und zum Gießen von Blumen geeignet) mit continuirlichem Strahl, incl. Mundstück und Brause in 3 Größen, 4 fl. 48 kr., 6 fl. — 8 fl. per Stück.
Blumensprigen mit aussehendem Strahl, 2 fl. 24 kr. per Stück.
C. Deutenmüller & Comp.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsbesetzung.
N.714. Nr. 2689. Wolsch. In Sachen des praktischen Arztes Heinrich Wilmann, Namens seiner Ehefrau, Fanni, geb. Keef, von hier, gegen den Maler Heinrich Keef von hier, nun in Amerika, Pfandstrich betr., hat der klagende Ehemann vorgebracht: In der Ehegattenzwangsversteigerung gegen Robert Keef von hier im Jahre 1847 hat Verthaler Jakob Keef von hier Eigenschaften ertheilt, und dieser wurde verwiesen, vom Erlöse 32 fl. 47 kr. an den Beklagten zu bezahlen. Gesucht besteht ein Eintrag im Unterpfandbuch von Wolsch Band VI, Nr. 84, vom 31. Decbr. 1846; der Schuldner leistete im Jahr 1849 die Zahlung der verwiehenen Summe an den Beklagten. Die mit der Pfandlast beschwerten Eigenschaften des Jakob Keef sind im Jahr 1853 auf die Klägerin

übergegangen. Sie hat dieselben im Jahr 1862 zwar wieder verkauft, allein da der neue Erwerber die lastenfreie Uebergabe verlangt, so ist die Klägerin daran noch interessiert, daß der Beklagte seine Verbindlichkeit, den Ertrag des bestehenden Eintrags zu bewilligen, erfüllen. Die Klägerin vermag, da er sich an unbekanntem Orte aufhält, die Strichbewilligung außergerichtlich nicht zu bewirken, es wird somit Klage erhoben und gebeten, den Beklagten öffentlich vorzuladen, und schließlich Urtheil dahin zu erlassen, daß unter Berücksichtigung des Pfandgläubigers in die Projektionen der bezichtigte Pfandbeitrag zu streichen sei. Beschluß: Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung der Klage auf Mittwoch den 15. September, früh 8 Uhr, anberaumt, und werden hierzu die Parteien vorgeladen, der Beklagte unter der Androhung, daß im Falle eines Ausbleibens die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen, daß er mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen, und unter Berücksichtigung desselben in die Kosten nach dem Gesuche des Klägers erkannt werden würde, soweit dieses in Rechten begründet ist. Dabei wird ihm zugleich aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie demselben eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollten. Wolsch, den 9. Juni 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Feyerlin.

